

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.02.2005
Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Haagen, Werner Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kipp, Josef Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Martsch, Christina Stadtverordnete
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rathmer, Mathias Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Rytz, Eva Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

ab 17.25 Uhr - TOP 5)

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Weddeling, Josef Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Geuting, Paul Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schritfführer/in:

Bieber, Margarete Sachbearbeiterin

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Daum, Heinz Stadtverordneter
Dirks, Günther Stadtverordneter
Gliem, Helga Stadtverordnete
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Kindermann, Evegret Stadtverordnete
Stork, Günter Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO
Vorlage: V 2005/013
- 4 Beratung über einen städtebaulichen Vertrag über die äußere Gestaltung des Bauvorhabens "Betreutes Wohnen Peterskamp, Gemen" im Bereich des Bebauungsplanes GE 14 "Peterskamp"
Vorlage: V 2004/119
- 5 Bebauungsplan GE 14 'Peterskamp', 7. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2004/114
- 6 Beratung über die Änderung der 'Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen' vom 20. Juli 1988
Vorlage: V 2005/010
- 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2005 auf Einrichtung eines Seniorenbeirates
Vorlage: V 2005/031
- 8 Spendenaktion für Südasien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2005
Vorlage: T 2005/001
- 9 Einführung von Ermäßigungsregelungen für ALG II-Empfänger
- Antrag der Partei "Arbeit und soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative Regionalgruppe Borken-Coesfeld vom 08.02.2005
Vorlage: T 2005/002
- 10 Bebauungsplan BO 65 "Weseler Straße", 5. Änderung: Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 3(2) und § 10 (1) BauGB
Vorlage: V 2004/180
- 11 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 "In den Brinkgärten", vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Anhebung der maximal zulässigen Geschossigkeit sowie Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: V 2004/212
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Lührmann bittet um Ergänzung der Tagesordnung um die Angelegenheiten

- a) Spendenaktion für Südasien
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2005
- b) Einführung von Ermäßigungsregelungen für ALG II-Empfänger
 - Antrag der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ vom 08.02.2005

Mehrheitlich erklären sich die Ratsmitglieder mit einer Beratung unter TOP 8 und 9 einverstanden.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger/innen erschienen.

zu 3 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO Vorlage: V 2005/013

Auf Bitten von **Stv. Bunse** sind zur

Pos. 87100.93010

**- Kapitalrücklage für die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft-
als**

Anlage 01 eine Übersicht über die Angebotseinholung 2004 und als
Anlage 02 eine Übersicht über die Auftragsvergaben im Jahr 2004

beigefügt.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 4 Beratung über einen städtebaulichen Vertrag über die äußere Gestaltung des Bauvorhabens "Betreutes Wohnen Peterskamp, Gemen" im Bereich des Bebauungsplanes GE 14 "Peterskamp" Vorlage: V 2004/119

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zum städtebaulichen Vertrag über die äußere Gestaltung des Bauvorhabens „Betreutes Wohnen Peterskamp – Gemen“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Bebauungsplan GE 14 'Peterskamp', 7. Änderung, Satzungsbeschluss Vorlage: V 2004/114

Stv. Flinks führt aus, dass aufgrund der Realisierung der Bauvorhaben „Betreutes Wohnen“ und der Altenwohnanlage die noch vorhandenen Baulücken geschlossen würden und der Endausbau des Langenkamps für 2006 vorgesehen werden könne. Er schlägt deshalb vor, die Ausbauplanung für den Langenkamp so frühzeitig wie möglich vorzustellen.

Beschluss:

Die Begründung zur Bebauungsplan GE 14 „Peterskamp“ 7. Änderung vom 14.05.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 14 „Peterskamp“ 7. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Beratung über die Änderung der 'Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen' vom 20. Juli 1988 Vorlage: V 2005/010

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die nachstehende Änderungsatzung zur „Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“ vom 20. Juli 1988.

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung

**der Stadt Borken
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
vom 20. Juli 1988**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Borken in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20. Juli 1988 wird wie folgt neu gefasst:

8.1 Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) die Stadt Eigentümerin der Flächen der Erschließungsanlagen ist und diese mit betriebsfertigen Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet sind und
- b) sie auf tragfähigen Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise hergestellt sind.

Sind Teile von den in Satz 1 genannten Anlagen nicht befestigt, und damit nicht im Sinne von Buchstabe b) hergestellt, so gelten solche Anlagen, wenn sie im übrigen entsprechend Satz 1 hergestellt sind, dann als endgültig hergestellt, sobald die unbefestigten Teile mit Bäumen, Sträuchern oder anderweitig bepflanzt oder mit Rasen eingesät sind.

8.2 Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn die Stadt Eigentümerin der Fläche für die Erschließungsanlage ist und diese gärtnerisch gestaltet ist.

8.3 Die Art, der Umfang und die Herstellungsmerkmale sowie die Art der Ermittlung und die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissions-schutzgesetzes werden im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung bestimmt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 7 **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2005 auf Einrichtung eines
Seniorenbeirates
Vorlage: V 2005/031**
-

Beschluss:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 8 **Spendenaktion für Südasien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2005
Vorlage: T 2005/001**
-

Beschluss:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 9 **Einführung von Ermäßigungsregelungen für ALG II-Empfänger
- Antrag der Partei "Arbeit und soziale Gerechtigkeit - Die
Wahlalternative
Regionalgruppe Borken-Coesfeld vom 08.02.2005
Vorlage: T 2005/002**
-

Beschluss:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10 Bebauungsplan BO 65 "Weseler Straße", 5. Änderung: Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 3(2) und § 10 (1) BauGB
Vorlage: V 2004/180**

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65 „Weseler Straße“, 5. Änderung vom 10.08.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 "In den Brinkgärten", vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Anhebung der maximal zulässigen Geschossigkeit sowie Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: V 2004/212**

Stv. Flinks erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Bebauungsplan BO 24 „In den Brinkgärten“ wird auf Grundlage der vorliegenden Bauzeichnungen der Antragstellerin (s. Anlage) und entsprechend dem beigegeführten Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes geändert.

Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ nicht berührt werden und von einer Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB abgesehen wird.

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen auf Grund der §§ 10 und 13 BauGB vom 27.08.1997 (BGB L.IS. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAGBau) vom 24.06.2004 (BGBl. Jahrgang 2004, Teil I Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 30. Juni 2004) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GONW vom 14.07.1994 (GVNW S.666) in der zur Zeit geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 3 Gegenstimmen

zu 12 **Mitteilungen und Anfragen**

1. **Baulückenschließung im kirchlichen Umfeld Borkenwirth** **Herr Höving** teilt Folgendes mit:

Die Bezirksregierung Münster hat im Rahmen der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung einer möglichen Wohnbaufläche in Borkenwirth an der Kirche nicht mitgetragen und von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Schreiben vom 10.02.2005 weist die Bezirksregierung darauf hin, dass mögliche Nutzungskonflikte zwischen der gewünschten Baulückenschließung und den möglichen Windkraftanlagen im Bebauungsplangebiet BU 22 nicht im Erläuterungsbericht dargestellt und abgewogen worden sind.

Die Bezirksregierung regt an, diesen Mangel in einem neuen Änderungsverfahren zu heilen.

Mit der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Herausnahme des Windparks BOR 21 aufgrund der Nutzungskonflikte mit dem Sonderlandeplatz Hoxfeld regt die Bezirksregierung an, auch den südlichen Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes, Windpark BU 22 zu überprüfen. Hier liegt der Luftaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung ein Bauantrag zur Einzelprüfung vor. Sobald uns eine abschließende Stellungnahme der Luftaufsichtsbehörde vorliegt, werden wir im Planungsausschuss oder Rat berichten.

2. **Aufgabe der Planung zum XXL Kreisel**

Herr Höving teilt mit:

Die Stadt Borken hat mit einem großen Aufwand insgesamt 5 Entwurfsvarianten für den Umbau des Kreuzungspunktes Nordring/Ahauser Str./Heidener Straße zum Kreisverkehrsplatz mit dem Büro für Verkehrs- und Regionalplanung entwickelt und mit dem Landesbetrieb in Coesfeld als Baulastträger abgestimmt. Während der Landesbetrieb der Planung eines "XXL" Kreisverkehrsplatzes ursprünglich positiv gegenüber stand, wird die Planung nach abschließender Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon/Bondzio nicht mehr vom Landesbetrieb für die Realisierung empfohlen.

Gutachterlich werden folgende Gründe in der Ablehnung dargelegt:

- die erarbeitenden Planvarianten weisen alle Kapazitätsdefizite aus
- angesichts der prognostizierten Verkehrsmengen ist ein einstreifiger Kreisverkehrsplatz überlastet und nur ein zweistreifig befahrbarer Platz theoretisch geeignet, aber auch dieser scheidet aus, da die starken Fußgänger- und Radverkehrsströme nicht verkehrssicher bewältigt werden können.

Wir haben die Ablehnung auch mit unserem Verkehrsplaner Herrn Fred Radder besprochen und sehen keine Chance mehr den Landesbetrieb für eine Realisierung des Kreisverkehrsplatzes zu gewinnen. Nunmehr muss es darum gehen, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Verbesserungsvorschläge für den vorhandenen Kreuzungspunkt zu erarbeiten.

3. Laptops für die Ratsmitglieder

Herr Mittel informiert darüber, dass voraussichtlich mit einer Lieferung der Laptops Ende Februar 05 zu rechnen sei.

4. Schadensersatzforderungen i.S. Betonsteinpflasterbelag Brinkstraße

BM Lührmann informiert über die nunmehr erfolgte Abrechnung der Schadensersatzforderungen. Im Ergebnis sei der für die Stadt Borken verbleibende Schadensbetrag durch die Eigenschadenversicherung ausgeglichen worden.

5. Wibera-Gutachten „Synergiepotentiale bei einer Kooperation in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Borken“

BM Lührmann informiert über das Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung und zitiert: „Bei einem maximalen Synergiepotential (+/- 2) für alle betrachteten Funktionsbereiche und bei der angenommenen Gewichtung ergeben sich 116 Punkte. Somit errechnet sich für die vorhandenen –3 Punkte ein negatives Synergiepotential von 2,6% des maximalen Potentials von 30 % der beeinflussbaren Kosten. Das bedeutet, dass bei gemeinsamer Durchführung der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung ein negatives Potential und damit eine Kostenerhöhung von ca. 1 % der beeinflussbaren Kosten entstehen würde“.

6. Interkommunales Gewerbegebiet

BM Lührmann teilt mit, dass die vergleichende Umweltverträglichkeitsstudie kurz vor dem Abschluss stehe. Gespräche mit der Bezirksregierung müssten noch erfolgen. Die Planungen für das Areal in Heiden seien in Frage gestellt, so dass nunmehr ggf. eine Fläche in der Gemeinde Reken in Frage komme. Es sei eine gemeinsame Sitzung aller drei Räte geplant, die voraussichtlich am 17.03. um 17.00 Uhr in Reken stattfinden werde.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin